



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

308 (9.11.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-68549](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-68549)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Ercheint wöchentlich sieben Mal.

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

E 6, 2

Telegraphische Adresse: Journal Mannheim. In der Postliste eingetragen unter Nr. 2672. Abonnement: 60 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postanweisung M. 2.30 pro Quartal. Inzerate: Die Colonne-Zelle 20 Pfg. Die Kleinen-Zelle 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Dr. G. Bagler. für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller. für den Interzendenten: Karl Kysel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospitals.) Täglich in Mannheim

Nr. 308.

Montag, 9. November 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

(Nachdruck verboten.)

XII.

Die Uebergangspunkte.

Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft, und es bedarf einer Regelung für die dann bereits bestehenden Rechte, sowie die in der Entwicklung begriffenen Rechtsverhältnisse. Der Grundgedanke ist, daß bestehende Rechte nach Maßgabe des alten Rechts beurteilt werden, während diejenigen Rechtsverhältnisse, zu deren Entstehung erst der Anfang gemacht ist, dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegen. Diese von der Rechtswissenschaft aufgestellte Regel erklärt jedoch in zahlreichen Vorschriften des Einführungsgesetzes nähere Bestimmungen und auch Ausnahmen, deren wichtigste hier mitgeteilt seien.

Wenn schon die bestehenden Rechte anerkannt bleiben, so wird doch mehrfach bestimmt, daß der Inhalt dieser Rechte nicht mehr der alte sei, sondern sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimme. So ist vorgeschrieben, daß, wer zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs wegen Verschwendung entmündigt ist, nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs beschränkt handlungsfähig ist, also nach Neujahr 1900 kein Testament mehr errichten kann. Ebenso bleibt zwar das am 1. Januar 1900 bestehende Eigentum anerkannt, aber der Inhalt der Befugnisse des Eigentümers regelt sich nach dem neuen Gesetzbuch. Er ist also durch das Vorrecht Anderer beschränkt, welches letztem im § 904 eingeräumt ist: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines Andern auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.“

Auf die bestehenden juristischen Personen, insbesondere die Vereine, finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über deren Verfassung u. Anwendung; insbesondere auch der wichtige Satz, daß die Vereine für den Schaden verantwortlich sind, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Diese Vorschrift kann nicht durch die Satzungen aufgehoben werden. Nur zu Gunsten der bestehenden Realgemeinden und ähnlichen Verbände, sowie zu Gunsten der in Bapgen nach Maßgabe der dortigen Gesetze errichteten Vereine und registrierten Gesellschaften, sowie zu Gunsten der im Königreich Sachsen errichteten Personen-Vereine ist bestimmt, daß sie nach dem bisherigen Recht beurteilt werden sollen.

Für ein Schuldverhältnis, das vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden ist; bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend. Besondere Vorschriften werden für Miet- und Pachtverträge, sowie für die Verhältnisse gegeben. Falls zwischen den Parteien über die Beendigung des Verhältnisses nichts vereinbart ist, gilt bekanntlich die gesetzliche Kündigung, und da diese nach altem und neuem Recht verschieden ist, ist bestimmt, daß, wenn nicht die Kündigung nach dem 1. Januar 1900 für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, die Kündigung dann nur nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgen kann.

Bei der Wohnungsmiethe ist sie danach nur für den Schluss eines Kalender- oder Vierteljahres spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres, und wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, spätestens am 15. für den Schluss des Monats zulässig; bei der Pacht ist die Kündigung nur für den Schluss eines Pachtjahres statthaft und zwar spätestens am ersten Werktag des letzten halben Jahres; bei einem Dienstverhältnis richtet sich die Kündigungszeit danach, ob die Vergütung nach Tagen, Wochen, Monaten oder Vierteljahren bemessen ist. — Auch die Verjährungsfristen für Forderungen sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (gewöhnlich 30 Jahre, für Forderungen der Kaufleute, Handwerker u. an Privatfinanzen 2 Jahre, an Geschäftskunden 4 Jahre) anders als vielfach gegenwärtig. Ist nun am 1. Januar 1900 die alte Verjährungsfrist teilweise abgelaufen, so gilt Folgendes: Ist die neue Verjährungsfrist länger als die alte, so wird die längere von dem Inkrafttreten des Gesetzbuchs an berechnet. Läuft jedoch die alte Frist früher als die im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte längere Frist ab, so ist die Verjährung mit dem Ablauf der alten Frist vollendet. Der gleiche Grundsatz gilt für die Verjährung des Eigentums oder Nießbrauchs an einer beweglichen Sache.

Die Aufhebung der Aufrechnung von Schuldverhältnissen auf den Inhalt findet nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr statt. Eine vorher erfolgte Aufrechnung verliert mit dem 1. Januar 1900 ihre Wirkung.

Die Gültigkeit der bestehenden Ehen bestimmt sich natürlich nach den bisherigen Gesetzen, auch bleibt das Güterrecht, nach welchem die Ehegatten leben, in Geltung, hingegen bestimmen sich die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu einander, insbesondere die gegenseitige Unterhaltspflicht auch für die bestehenden Ehen nach den neuen Vorschriften. Also die Stellung von Mann und Frau zu einander regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Um zwei in der modernen Frauenbewegung viel erörterte Punkte hervorzuheben, hat also der Mann nicht mehr das Recht, eigenmächtig der Frau die Uebernahme persönlicher Dienste z. B. die Erteilung von Unterricht, die Anfertigung von Puh, zu unterlagen, sondern er muß, um die von seiner Frau eingegangenen Verpflichtungen zu persönlichen Leistungen zu lösen, sich an das Vormundschaftsgericht wenden mit dem Ersuchen, ihn dazu zu ermächtigen. Diese Ermächtigung wird ihm nur erteilt, wenn sich ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Auch gegen sonstigen Mißbrauch seiner Stellung, insbesondere gegen ungebührliche Verschwendung der Frau in der Leitung des Hauswesens, kann die Frau fortan das Vormundschaftsgericht anrufen. Die andere Frage ist die, wenn der Erwerb während der Ehe, wenn die Parteien keine ganze oder theilweise Gütergemeinschaft vereinbart haben, zufällt. Nach dem gesetzlichen Güterrecht wird die Ehefrau vom Jahre 1900 an Eigentümerin dessen, was sie durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Gewerbes oder Handels erwirbt, hingegen was sie als Gehilfin im Geschäft des Mannes mitverdient, gehört dem Manne. Diese Grundsätze kommen aber nur für die nach Beginn des Jahres 1900 geschlossenen Ehen zur Anwendung; wollen ältere Ehegatten sie auch für ihre Ehen einführen, so müssen sie einen Ehevertrag vor Gericht oder Notar abschließen. — Nach preussischem Landrecht ist die Ehefrau gegenwärtig

in der Verfügungsfähigkeit beschränkt. Auch dies bleibt bestehen, sofern die Ehegatten nichts anderes vereinbaren. — Die Scheidung und die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erfolgt vom Jahre 1900 ab nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch in schwebenden Prozessen. Unüberwindliche Abneigung und Kinderlosigkeit bilden also nirgends mehr einen Scheidungsgrund.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und ihren vor dem 1. Januar 1900 geborenen ehelichen Kindern bestimmt sich späterhin nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere auch in Ansehung der Verwaltungsbesugnisse am Vermögen der Kinder. Bezüglich der vor dem Jahre 1900 geborenen unehelichen Kinder bleiben die bisherigen Vorschriften über die Unterhaltspflicht des Vaters, über die Erziehung der Minderjährige, sowie über das etwaige Recht des Kindes, den Familiennamen des Vaters zu führen, bestehen; die rechtliche Stellung des Kindes zu Mutter und Vater bestimmt sich im übrigen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Vormundschaften oder Pflegschaften werden von dieser Zeit an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt, jedoch bleiben die Vorschriften, nach welchen gewisse Wertpapiere zur Anlage von Mindergeld für geeignet erklärt sind, in Kraft.

Für die erbrechtlichen Verhältnisse bleiben, wenn der Tod vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt ist, die bisherigen Gesetze in jeder Beziehung maßgebend. Ebenso wird die vorher erfolgte Errichtung oder Aufhebung eines Testaments oder einer sonstigen Verfügung von Todes wegen nach den bisherigen Gesetzen beurteilt, auch wenn der Erblasser erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs stirbt. Eine letztwillige Verfügung, welche vor 1900 Jemand errichtet hat, der nach den bestehenden Gesetzen hierzu unfähig war, z. B. ein Verschwendler, bleibt gültig. Ist der Erblasser nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestorben, so ist sowohl für die gesetzliche Erbschaft als auch für die Pflichterbschaft seiner Abkömmlinge, seiner Eltern und des überlebenden Ehegatten das neue Recht maßgebend. Eine wichtige Ausnahme findet nur statt bezüglich des Erbrechts der Ehegatten, die, wie es die Regel sein wird, ihr altes eheliches Güterrecht schließend beibehalten haben; das Erbrecht des überlebenden Gatten an dem Nachlass des zuerst verstorbenen bestimmt sich dann nach demselben Rechte, das zu ihren Lebzeiten für ihr eheliches Güterrecht maßgebend war, und dies ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen dasjenige Recht, welches am Wohnsitz des Mannes zur Zeit der Ehegattenehe galt.

Hiermit sind wir am Schluss unserer Uebersicht über die leitenden Grundsätze und besonders die Neuerungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nebst Einführungsgesetz gelangt. Es wäre unzulässig, zu verlangen, daß das Gesetzbuch den Wünschen Aller entspreche, denn bei deren Widerspruch unter einander ist dieses unmöglich. Auch diejenigen, welche ihre Auffassungen über das, was Recht ist und als Recht anerkannt werden sollte, nicht verwirklicht finden, müssen durchweg zugeben, daß auch das jetzt geltende Recht ihre Ansichten nicht befriedigt, daß also das neue Gesetz keine Verschlechterung in der Ordnung der betreffenden Rechtsverhältnisse bringt. Es ist vielmehr eine unbestreitbare Thatsache, daß das Gesetzbuch sachlich in vielen Punkten eine den Rechtsanschauungen und praktischen Forderungen der Gegenwart entsprechende Fortbildung des Rechts enthält. Daneben hat es seine politische Bedeutung. Ein einheitliches Recht im ganzen Reich wird das Gefühl des Zusammengehörigkeits stärken und so sich hoffentlich als ein Band, welches Norden und Süden, Osten und Westen des deutschen Vaterlandes innerlich sich näher bringt, bewähren.“

Berlin W.

Dr. jur. Werner Brandis.

Zur politischen Lage in Italien.

In wohlunterrichteten Kreisen hält man es für sehr wahrscheinlich, daß die Kammer wieder am 20. noch, wie früher verlaute, am 26. d. Mts. eröffnet werden wird; man vermutet vielmehr, daß die parlamentarischen Beratungen frühestens Anfang December wieder beginnen werden. Der Grund dieses neuerlichen Aufschubes liegt offenbar in den erpöhrlichen Verhältnissen, resp. in der Unklarheit, welche hier sogar an der für den Gang der inneren und auswärtigen Politik in erster Linie verantwortlichen und maßgebenden Stelle hinsichtlich des Friedens mit Venetien und der damit verbundenen Gefangenensfrage besteht. Unter diesen Umständen würde die Regierung augenblicklich und wahrscheinlich c.) in nächster Zeit außer Stande sein, dem Parlament irgend welche Mittheilungen zu machen. Sollten die Ereignisse nicht einen neuerlichen Aufschub wünschenswerth machen — was keineswegs ausgeschlossen erscheint —, so wird nach den eben erwähnten Informationen die Sessionsöffnung am 3. Dezbr. erfolgen.

Was die parlamentarische Stellung des Ministeriums Rudini betrifft, so darf sie nach übereinstimmenden Berichten als eine wohl besetzte gelten. Das Ministerium hat in letzter Zeit einige nicht unwesentliche Erfolge errungen und es besteht daher kein Zweifel darüber, daß es von der Kammer einmütigen nicht geringen Beifall zu fürchten hat. Auch von Seite des Senats droht ihm, solange drei Senatoren dem Cabinet als Mitglieder angehören, keine Gefahr.

Die auswärtige Politik ist nach den Erklärungen, welche Marquis di Rudini selbst einer Gruppe von Deputirten und Senatoren gegeben hat, in ein ruhigeres Stadium getreten. Die Lage im Orient gibt nach der Versicherung des Ministerpräsidenten augenblicklich zu unmittelbaren Besorgnissen keinen

*) Wir erlauben uns, denjenigen unserer Leser, welche die 12 Aufsätze des Herrn Dr. W. Brandis über das Bürgerliche Gesetzbuch im Zusammenhang zu haben wünschen, mitzutheilen, daß sie nächster Tage, ergänzt durch eine Auswahl wichtiger Gesetzesstellen, als Broschüre bei E. Stodt in Leipzig erscheinen. Preis ca. 60 Pfg. Red.

Anlaß und auch die angekündigten Interpellationen über den Dreibund, resp. über das Verhältnis Italiens zu seinen mitteleuropäischen Allirten einerseits und dem „Zweibund“ andererseits, dürften Rudini kein Kopfschmerzen machen. Eine Aussprache hierüber scheint im Gegentheil dem Ministerium ganz erwünscht zu sein, denn nur so kann man den Umstand deuten, daß, wie jetzt bekannt wird, vor den von oppositioneller Seite eingebrachten Dreibund-Interpellationen dem Kammerpräsidenten bereits zwei derartige Anfragen seitens regierungsfreundlicher Deputirter übermittelt worden waren. Die Antwort, die Rudini geben wird, ist klar vorgezeichnet. Italiens Bundesstreue sei — so wird er versichern — über jeden Zweifel erhaben; es werde den ihm aus der Tripelallianz erwachsenen Pflichten in vollem Umfang nachkommen. Selbstverständlich arbeite Italien darauf hin, auch zu anderen Mächten in besten Beziehungen zu stehen. Dies Alles ist in der That so „selbstverständlich“, daß höchstens eine mehr oder minder bestimmte Ausdrucksweise des Ministers des Aeußeren der Sache ein besonderes Colorit verleihen könnte. Von mancher Seite wird auch darauf hingewiesen, daß Rudini nicht umhin können werde, der Kammer ein erschöpfendes Programm vorzulegen. Das Ministerium, welches ja bekanntlich nach Crispi's Sturz das Erb von Abba Sarina wohl oder übel übernehmen mußte, sei durch die damalige Zwangslage, die ihm nicht gestattete, nach freiem Ermessen zu handeln, sondern es zur Einhaltung einer bestimmten Marschroute nöthigte, der Verpflichtung überhoben worden, ein bestimmtes Programm zu entwickeln; das würde es jetzt jedoch wohl nachhaken müssen. Das Ministerium selbst hat bisher wohl nicht verlaunten lassen, wie es über diese angebliche Nothwendigkeit denkt.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 9. November.

Ein Berliner Blatt meldete dieser Tage, die Veröfentlichung des Entwurfs zu einer neuen Militärstrafprozessordnung für das Deutsche Reich verzögere sich, weil über wichtige Punkte noch keine Einigung unter den Regierungen erzielt sei; sei das erst der Fall, so werde die Veröffentlichung sofort erfolgen. Demgegenüber wird in den „M. Allgem. Ztg.“ bemerkt, daß gleich nachdem der Entwurf dem Bundesrath zugegangen war, von offiziöser Seite unzweifelhaft versichert wurde, auf eine Veröffentlichung des Entwurfs vor seiner endgültigen Feststellung im Bundesrath sei überhaupt nicht zu rechnen. Zur Begründung dieser Zurückhaltung wurde ausgeführt, daß die Ermüdungen, die in den letzten Jahren wiederholt zur Veröffentlichung von Gesetzentwürfen gleichzeitig mit ihrer Vorlegung an den Bundesrath geführt hätten, nur dann angezeigt erschienen, wenn es sich darum handle, Interessenten auf bevorstehende gesetzgeberische Eingriffe aufmerksam zu machen und sie noch einmal zur Geltendmachung ihrer Ansichten und Wünsche zu veranlassen, also vor Allem bei wirtschaftspolitischen Aktionen, wie sie gerade in letzter Zeit wiederholt auf der Tagesordnung standen. Zu einer vorzeitigen Veröffentlichung der neuen Militärstrafprozessordnung sei aber schlechterdings kein Grund vorhanden, denn für die publizistische und die parlamentarische Kritik sei in der Zeit zwischen der Einbringung im Reichstag und der endgültigen Verabschiedung Raum genug. Vergewärtigt man sich diese Ausführungen, so wird man sich hüten, von der unterbleibenden Publikation auf ernste Meinungsverschiedenheiten im Schooße der verbündeten Regierungen zu schließen. Neuerdings kommt nun dasselbe Blatt auf das Thema zurück, verzeichnet das Gerücht, daß bis jetzt nicht alle Bundesregierungen mit der in dem Entwurf vorgesehenen Einsetzung des obersten Militärgerichtshofes einverstanden seien, und bemerkt dazu, es sei klar, daß Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Heere eben so, wie für die übrige Bevölkerung, ein Bestandtheil der „modernen“ Grundsätze der Rechtspflege sei, deren Durchführung zugesagt worden sei. Weiter wird dann mitgetheilt, es seien auch sonst die wesentlichen Prinzipien der bürgerlichen Strafprozessordnung in dem Entwurf durchgeführt, die Oeffentlichkeit des Verfahrens unbedingt für alle Fälle, in denen es sich nicht um die Disziplin handle, um Verhöre gegen dieselbe oder Ausföhrungen bei ihrer Handhabung. Diese Mittheilungen geben der linksliberalen Presse Anlaß zu allerlei kritischen Bemerkungen, zum Ausdruck der Befürchtung, daß das Zugeständniß der Oeffentlichkeit durch diese Beschränkungen völlig illusorisch werden könnte, und der Erwartung, daß Boyern in diesen Dingen energischen Widerstand leisten werde. Wir möchten dringend raten, die Diskussion über die Militärstrafprozessordnung nicht zu früh zu eröffnen; sie kann sich für den Augenblick unmöglich fruchtbar gestalten. Was den Inhalt des Entwurfs anbelangt, so bewegen sich die Reporter völlig auf dem Gebiet mehr oder weniger naheliegender Vermuthungen, und über den Gang der Verhandlungen in den Bundestraatsausschüssen dürften vollends keine zuverlässigen Nachrichten in die Oeffentlichkeit dringen. Warte man also die Veröffentlichung ruhig ab, selbst wenn, wie es heißt, die Arbeit

des Bundesrats an dem Entwurf zu Beginn der Reichstags-

Session noch nicht abgeschlossen sein sollte. In der Sitzung seiner Excellenz... Unter der bezeichnenden Ueberschrift „Staatsangelegenheit“ bringt der hochachtbare Schelm...

Wie man aus Saloniki selbst, beginnt die Lage in Albanien ernsthafte Besorgnisse einzufloßen. Die Hauptstätten der Albanen sind gegenwärtig im Sandstau von Prishtina konzentriert...

Über das Thema der „Bimetallismus und die amerikanische Präsidentenwahl“ führt die „Magd. Zeitung“ folgendes aus:

Am zu vernehmen, welche Hoffnungen der Bimetallismus mit der Niederlage Bryan zu Grunde trägt, genügt ein Blick in die konservativen Presse...

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 9. November 1898.

Die Ernennung des Erdgroßherzogs von Baden zum kommandirenden General steht unmittelbar bevor. Er wird entweder das Kommando in Sardinien oder in Berlin erhalten.

Ernennungen. Eisenbahnbetriebsassistent Adolf Graf in Baden wurde zum Güterexpeditor und Expeditionsassistent Adam Sandler in Mannheim zum Güterexpeditor ernannt.

Das überraschend schlechte Ergebnis der Prüfung der Aspirantenkandidaten (von 21 Kandidaten haben bekanntlich nur 3 das Examen bestanden) soll insbesondere durch sehr geringfügige Leistungen bei der Mathematik bedingt worden sein.

Eine für alle badischen Städte wichtige und interessante Entscheidung hat der Großherzogliche Verwaltungsgerichtshof gefällt. Derselbe bestätigte namentlich die Entscheidung der Wahlkommission in Forstheim...

Vermehrung von 20 Pfennig-Nickelmünzen. Die Reichsbank hat eine weitere Ausprägung von 20-Pfennig-Nickelmünzen beantragt, weil innerhalb der Kreise von Dandel und Industrie Klagen über Mangel an dieser Münzsorte...

Die evangelisch-liberale Vereinigung in Baden wird ihre diesjährige Landesversammlung am 2. Dezember nachmittags 3 Uhr im Schwarzen Adler in Offenburg abhalten.

Mannheimer Alterthums-Verein. Im Vereinsabend am letzten Montag sprach Herr Direktor Haug, anknüpfend an seinen schon 1888 über den römischen Grenzwall gehaltenen Vortrag...

Erkämpft sei der Stranke in die Kissen zurück. Japhet ging vor die Thür und blickte in die rabenschwarze Nacht hinaus. Der Wind röhnte und verkündigte Sturm.

Die Spur der Schlange.

Roman von M. G. Braddon. (Aus dem Englischen von E. H. S.)

18) (Fortsetzung.) Zwei junge, marmelade der mitleidige Japhet, er phantasiert noch immer. Weshalb? rief der Kranke. Ich wünschte, es wäre so, denn ich möchte nicht meinen eigenen Bruder für einen Schurken halten.

(70 n. Chr.) begann. Nach Tacitus war die Grenzlinie im Jahr schon gezogen, aber die Erbauung der steinernen Thürme und Kastelle fällt größtentheils in viel spätere Zeit...

Der Gewerbe- und Industrieverein hält heute, Montag Abend um 9 Uhr, in seinem Vereinslokal (Raffin., R. 1.) eine Mitgliederversammlung ab, bei welcher der Vereinssekretär über das Thema: „Der Handwerker als Kaufmann“, sprechen wird.

Militärverein. Am Samstagabend fand in der Gambrinus-halle eine Vereinsversammlung statt, welche durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Jacob Radu, geleitet wurde. Nach Eröffnung der Versammlung hielt der Vorsitzende einen geschichtlich hochinteressanten Vortrag...

Ein Damen-Verein für Vereinfachte Stenographie (System Schrey) hat sich, wie uns mitgeteilt wird, hier in jüngster Zeit gebildet. Dem Verein ist bereits eine größere Anzahl Damen beigetreten.

Im Fall Brückstein soll nach Blättermeldungen das Urtheil am letzten Freitag gefällt worden sein, jedoch wurde es streng geheim gehalten.

Waldwechel. Auf Zwickburg, 7. Nov., wird gemeldet: Die Firma Wilhelm Wöhler in Neuz gedehnter Dampf-Waldemar I und III sind heute durch Kauf in den Besitz der Wöhler- und Kohlenhandlung H. Paul Fisch in Zwickburg übergegangen.

Böhmerland. Aus der Pfalz schreibt man der „Pfalz-Ztg.“: Im südlichen Theile des Haardtgebirges, besonders in der Gegend des Völkertales Bergbächen beginnen nun auch wieder die Böhmerjagden.

Ich glaube, das kann ich machen, sagte der Arzt. Wir wollen sie nach der Apotheke schicken, die nächste liegt schon weit innerhalb der Stadt.

Er legte an das Bett zurück. Hören Sie mein gutes Mädchen, ich werde etwas verschreiben. Wollen Sie das Rezept gleich zur Apotheke bringen.

Ich möchte ihn nicht verlassen, Herr, sagte das Mädchen mit bittendem Blick.

Aber es ist zu seinem Besten und das sollte nicht verkannt werden.

So, ja, Herr, Sie sind sehr gütig, ich werde gleich gehen und den ganzen Weg laufen, und Sie werden ihn nicht verlassen, bis ich zurückkomme, nicht wahr?

Nein, mein gutes Mädchen. Hier ist das Rezept. Mit einem trübem Blick nach ihrem Bräutigam, welcher noch immer schlief, verließ sie das Haus und eilte nach der Stadt zu.

Wenn sie den ganzen Weg so läuft, sagte Japhet, so wird sie vor einer Stunde zurück sein.

Dann wird sie ihn entweder aller Seiden entbehren, oder besser finden, erwiderte der Arzt.

Bei dem Worte „besser“ erblühte Japhet. Besser? sagte er. Ist noch eine Möglichkeit vorhanden?

Es gibt merkwürdige Zufälle am Krankenbette. Dieser Schlaf ist die Kräfte. Wenn er erwacht, so ist noch Hoffnung vorhanden, daß er am Leben bleibt.

Japhets Hand zitterte. Und Sie, Herr Doktor, fragte er, dessen Zeit so kostbar ist für viele Kranke, können Sie sie alle sich selbst überlassen und hier bleiben?

Ein Fall ist befandere Art und interessiert mich, außerdem habe ich heute keinen Patienten in dringender Gefahr. Ich habe zu Hause hinterlassen, wo ich bin, und wenn etwas Besonderes vorfällt, so wird man mich rufen.

Ich werde einen Augenblick hinausgehen und eine Cigarette rauchen, sagte Japhet mit kurzen Schritten. Ich kann die Spannung und die Lust in diesem Krankenzimmer kaum ertragen.

Er ging hinaus in die Dunkelheit, aber schon nach fünf Minuten legte er zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Donnerstag, 10. Montag, 16. Sonntag, 17. ...

München, 7. Nov. Im Gärtnerplatz-Theater errang das vier- ...

Der allen Bekanntheit wohlbekannte Herr ...

Ein zweites Theater in Köln soll endlich erbaut werden! ...

Die verkaufte Glocke von Verhart Hauptmann soll im ...

Mannheim, 6. Nov. (Strafkammer III.) Vorländer: ...

Gerichtszeitung.

Mannheim, 6. Nov. (Strafkammer III.) Vorländer: ...

1) Wegen Diebstahls einer Mark, die er seinem Schlafgenossen, ...

2) Der 17 Jahre alte Tagelöhner Rudolf Heinrich Selz von ...

3) Der für alle Kolporteur Schumacher in Heidelberg reisende ...

Gesellschaftliches.

In letzter Zeit kommt eine Handhüllungsfeste unter der Marke ...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

„Die Wahrheit über die Affaire Dreyfus.“

Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Paris unter dem 8. Novobr. ...

Der bekannte Pariser Schriftsteller Bernard Lazare publiziert ...

Die Wahrheit über die Affaire Dreyfus. Die Broschüre, ...

Die Broschüre enthält die Aussagen von Dreyfus, ...

General-Anzeiger. ...

Paris, 6. Nov. Vom erzbischöflichen Capitul- ...

Berlin, 7. Nov. In einem Artikel über die Enthäl- ...

Berlin, 7. Nov. Der Kaiser hat auf dem Schiedsplatz ...

Kiel, 7. Nov. Ein wegen Trunkenheit von der Wache abge- ...

München, 6. Nov. Die „Neuesten Nachrichten“ wird ...

Paris, 7. Nov. Wegen Beleidigung des Offiziers- ...

Stuttgart, 7. Nov. Für die Offiziere des württembergischen ...

Jülich, 7. Nov. Johann Jakob Honegger, früher ...

Paris, 7. Nov. Arton ist nun, wie berichtet wurde, vom ...

Paris, 7. Nov. Mehrere Blätter berichten, die Panama- ...

Bergamo, 7. Nov. Der Braccia ging gestern eine starke ...

Neuport, 7. Nov. Die Nachricht, der Schnell-Dampfer ...

Paris, 7. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Paris, 7. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Paris, 7. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Paris, 7. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Paris, 7. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

für die Ermordung des Paters Salvator verantwortlich ist, ...

Breslau, 8. Nov. Heute Mittag 1 Uhr fand in Gegenwart ...

Breslau, 8. Nov. Anlässlich der Enthüllung des Suarez- ...

Götha, 7. Nov. Im Wahlbezirk Ruhl, mit zahlreicher Fabrik- ...

Wien, 7. Nov. Kommissionelle Erhebungen ergaben, dass der ...

Bern, 6. Nov. Bei der Stichwahl für den Nationalrath in ...

Wien, 6. Nov. Die Reichstagswahl für den Herzog von ...

Wien, 6. Nov. In Folge des heftigen Regens ist das Kanal- ...

Wien, 6. Nov. Die in Pöchlarn gelegene Puhmann'sche ...

London, 8. Nov. Ein großes Feuer brach hier gestern Abend ...

Barcelona, 8. Nov. General Polovioja hat sich heute unter ...

Wien, 8. Nov. Die Regierung beschloß, diejenigen Offiziere, ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Schiffahrts-Nachrichten.

Wannheimer Hafen-Verkehr vom 9. November.

Table with columns for ship names, destinations, and dates. Includes sections for 'Hafenverkehr II', 'Hafenverkehr III', 'Hafenverkehr IV', 'Hafenverkehr I', and 'Hafenverkehr II'.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeiger.“)

Reformen in der Türkei.

Endlich hat sich der Sultan zu Reformen aufgerafft. ...

Neuerliche Schiffahrts-Nachrichten.

New-York, 6. Nov. (Trabber) der White Star Linie ...

Rüchtheit durch die General-Vertreter Gundlach & Bären ...

Schnell-Dampfer „Hilf Bismarck“ der Hamburg-Amerikan. ...

Mittheilung von der General-Vertretung für Baden-Württemberg ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Wien, 8. Nov. Die Nachricht, dass sich dort ein 2 km langer ...

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

1896) No. 51840. Die Firma 'Frank'...

Bekanntmachung.

Das Gesetz des Stadtraths...

Aufgebot.

No 51186. Auf Antrag des Landwirths...

Ladung.

No. II 29789. Der am 4. November 1899...

Zahlungsaufruf.

Wir machen darauf aufmerksam...

Bekanntmachung.

No. 27073. Da trotz unserer früheren...

Bekanntmachung.

Die Handhabung des in der reich...

Bekanntmachung.

Sobald das Glockensignal ertönt...

Bekanntmachung.

Wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger...

Bekanntmachung.

Die Revision der Anlage und Apparate...

Bekanntmachung.

Endlich bemerken wir bei diesem...

Bekanntmachung.

Planlegung einer Straße parallel der...

Bekanntmachung.

Die Spelung amter Schulfelder...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Materialien-Verkauf.

Wir verkaufen im Submissionswege...



Mannheim, Montag, 9. November d. J., Abends 9 Uhr...

Der Handwerker als Kaufmann...

Wie erkauft man den Gipfel des kaufmännischen Berufes?

Musik-Verein. Dienstag Nachm. 3 Uhr...

Kneipp-Verein. Dienstag, den 10. November 1899...

Vortrag des Herrn Dr. Richter über die 'Temperamente'...



Strammelsvögel. Fasanen, Waldschnepfen, Hehe...

Strauben. N 3, 1, Ecke gegenüber d. 'Wilden Mann'...

Düsseldorfer Senf. Von H. B. Berggrath...

Wasserdichte Pferddecken. aus imprägn. Segeltüchern...

Wasserdichte Waerdecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fartendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Saalbau - Mannheim. Montag Abend 8 Uhr...

Große Variet6-Vorstellung. Programm I. Rang.

Wasserdichte Pferddecken. aus imprägn. Segeltüchern...

Wasserdichte Waerdecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fartendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Wasserdichte Fubendecken. in reicher Auswahl...

Für die Hausfrauen: Gebrannten ächten Bohnen-Kaffee empfindlich die 20182 holländ. Kaffeebrennerei H. Disqué & Co. Mannheim



„Elephanten-Kaffee.“

Vorzügliche Mischungen von frischen und aromatischen Kaffees:

1. Westindisch 1.60, 2. Menado 1.70, 3. Bourbon 1.80, 4. Mokka 2.-

Große Ersparnis. Nur acht in Packeten à 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30

Niederlagen bei: A. Balzer, T. 1, 10, W. Gumb, P. 5, 2, W. Bismarck, L. 12, 4, Adolf Bürger, S. 1, 5, Ernst Daugmann, N. 8, 12, Theodor Ende, J. 8, 27, Th. Ewert, U. 3, 20, A. Eichhorn, Q. 7, 30, Phil. Aug. Feis, P. 6, 6, G. Friedel, J. 10, 7, H. Fischer, U. 7, 5, H. Gumb, D. 2, 9, G. W. Habermeier, M. 5, 12, H. Hanstein, L. 12, 7, Fern. Harer, O. 2, 9, Jacob Harer, N. 8, 15, E. Harsen, J. 7, 12, Wilhelm Horn, D. 14, 14, Ch. Jäger, K. 8, 16, S. Korb, K. 2, 18, J. P. Kern, O. 2, 11, Ch. Kühner, G. 8, 20, J. Lichtenthaler, B. 5, 10, J. Lohner, K. 1, 1, Johann Lehner, S. 6, 2, W. Meyer, T. 5, 14, Theodor Michel, K. 3, 17, St. J. Wittibort, H. 5, 3, W. Müller, U. 6, 26, Fr. Richter, P. 3, 4, H. A. Sauter, B. 7, 50, Jos. Sauer, K. 4, 24, Aug. Scherer, L. 14, 1, Schlegelhaus & Müller, G. 8, 1, Karl Schneider, Q. 4, 20, Ferd. Schottener, H. 8, 4a, F. Seidenstricker, H. 10, 3, Anton Silber, T. 6, 7, Ph. Stoll, T. 6, 19, 20, J. Strahm-Bercht, O. 5, 18, Ludwig Thiele, U. 1, 6, F. Thomas, D. 8, 1a, J. G. Wolf, N. 4, 23, Jos. Walthar, K. 2, 23, C. Weber, G. 8, 6, Gebr. Zipfener, O. 6, 2/4

Bitte. Der Hausvater der Arbeitslose...

Ankauf. Zu kaufen gesucht ein gut erhaltener...

Gesucht. Zur Pension einer Haushaltung ein bescheidenes Mädchen...

Gesucht. Zur Pension einer Haushaltung ein bescheidenes Mannheim...

Magazine. E 1, 8 gezeichnete Magazine...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

T 6, 23 Friedrichsring. 4. Stock, elegant Wohn. von 7 Zimmern...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

G 7, 27 ein schön möbl. 2 Zimm. Zimmer...

Unser diesjähriger **Ausverkauf** zurückgesetzter Waaren beginnt

Montag, den 2. November und dauert bis Samstag, den 14. November.

Wir empfehlen eine große Partie: ff. Robellwäsche als: Tag- und Nachthemden und Beinleider, die durch Nacharbeiten und Auslegen angeschmutzt sind. Ferner Unterröcke in Wolle und Seide, Schürzen. Reste von: Leinen, Cretonne, Damast, Cattun, Schürzen- und Kleiderstoffen etc. Einen Posten rein leinene Taschentücher mit kleinen Webfehlern oder divers. Ranten, per Duz, von M. 3.25 an. Theegebete, Tisch- und Tafeltücher mit dazu passenden Servietten. Speisegebete mit 6 Servietten, rein leinen, M. 4.90, 5.40, 6.00. Abgepaßte Handtücher, Drell 45/110 cm, Duz, M. 5.40, Gerstenkorn mit rother Kante, 50/115 cm, Duz, M. 6.70. Eine Partie rein seidene große Herren-Cachenez von M. 1.75 an.

21337

Die Preise sämtlicher Artikel sind ganz **aussergewöhnlich billig** gestellt und empfehlen wir diese Gelegenheit ganz besonders zum Einkauf von Aussteuern

Verkauf nur gegen Baar.

P 1, 12.

Weidner & Weiss,

P 1, 12.

Leinen-, Wäsche-, Betten- und Aussteuergeschäft.

A. Giolina, Kaufhaus.

Um das Baarzahlungssystem

einzuführen, gewähre ich auf meine billigen Preise von jetzt ab auf sämtliche Artikel wie: Schwarze und farbige wollene Kleider- und Seidenstoffe, Teppiche, Möbelstoffe, Portièren, Tischdecken, Gardinen, Linoleum etc. bei Einkäufen von über M. 20 den hohen Rabatt von **10%** bei Baarzahlung.

20672

Bitte ausschneiden und einsenden!

Ca. 400 Kreutzer und Kleinfrauen in Fabrik und Handweberei. Hochschliffert in eigener Fabrik. Gegebenet 1884. Keine Fabrik, welche auf meinen Preis, ichen u. abgibt. Ich, mit unermesslich durch Erfahrungen noch bekannt, vers. gebrüht. Sämtliches Waarenlager im Werte von 2-4000000 Mark. Sämtlicher Umsatz für ca. 1 Million Mark.

Stahlwaarenfabrik C. W. Engels in Gräfrath b. Solingen

Deutsches Reichs-Patent No. 57850. Nur bei mir zu haben. Keine andere Scheere hat leichtern und sanftern Gang wie diese.



1 Scheere wie Zeichnung No. 3023 1/2, vernickelt u. hochfein vergolbet, mit bequemen Ringen, prima, prima Waare, (fein Guß-Schund) fertig zum Gebrauch, Preis M. 1.20 (Eingravieren eines beliebigen Namens. Schrift fein vergolbet und verziert, 30 Pfg. extra). Zahlung oder Retoursendung in 14 Tagen nach Empfang.

Ort und Datum:

Unterschrift (deutsch)

Allenueuestes Preisbuch mit Zeichnungen in Natura-Größe versende an Jedermann umsonst u. portofrei.

Nachdruck meiner Annoncen verboten!

19825

Magnetische Glaube-Liebe-Hoffnungs-Scheere!

Institut Gabriel, M 7, 23.

Anstalt für schwedische Heilgymnastik Orthopädie, Massage und Turnen.

Seit 5. Oktober ab ist das Institut wieder während des ganzen Tages geöffnet. Turnkurse für Herren, Knaben und Mädchen. Anmeldungen jetzt schon erbeten!

W. Gabriel

Inhaber und Leiter der medico-mechan. Institute in Mannheim und Bad Nauheim. 17899



Möbel-Transport

Expedition, Verpackung, Lagerhaus, Gegr. 1872. Preis günstige. Retourladungen. Besorgt. Bedienung. Billige Preise.

Wien Geschäft u. Wohnung befindet sich von heute an

H 8, 24.

J. Lederle, Holz- u. Kohlenhandlung.

C. W. WANNER, Mannheim.

Englisches Magazin für vollständige Herren-Bekleidung

Abtheilung: Regenschirme für Herren und Damen.

Unübertroffen reiche Auswahl in

Herren- und Damen-Regenschirmen

mit Natur-Holz, Porzellan, Crystall und Silbergriffen, mit perfecten neuen Gestellen.

Rein seidene Herren- und Damen-Regenschirme von Mk. 10.- an.

Schirme mit zweijähriger Garantiezeit für die Haltbarkeit bezüglich Stoff und Gestell.

Neue colorierte Regenschirme mit ganz aparten Stöcken; effective Neuheiten.

C. W. WANNER, Breitestr. 1, 1.

Reit- und Spazierstöcke in grosser Auswahl.

20663

Strassburger Pferde-Loose

1000 Gewinne i. W. v. 25 000 Mk.

Ziehung sicher 20. November 1896.

Loose à 1 Mk., 11 Loose à 10 Mk., Facto u. Wite 25 Pfg. extra, empfiehlt J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. El., Vengier, 107, und bei E. Hammerich, Aug. Scheller, Moritz Herberger, Georg Hochschmieder, Aug. Kremer, J. M. Kuehn, Expedition d. Mannheimer Post- und Neus-Mannheimer Volksblatt, in Heidesheim bei J. R. Bong Sohn. 20666

M. Hirschland & Co.
Regenüber der Post.

Reiche Auswahl der schönsten

Kinderschürzen
Damenschürzen
Hausschürzen

In allen Preislagen.

21010

„Deutscher Michel.“

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung

Theilen hierdurch dem hiesigen wie auswärtigen Publikum, Freunden und Gönnern, sowie der verehrl. Nachbarschaft mit, daß wir am Samstag, den 31. Oktober die Wirtschaft

Zum Deutschen Michel

übernommen haben. Es wird unser Bestreben sein, den alten Ruf wieder herzustellen, den er sich bei Gründung erworben hatte. Für aufmerksame Bedienung, kalte und warme Speisen ist bestens gesorgt. Hochachtung

Adolf Delbosq-Heller.

Mittagstisch im Abonnement zu 60 und 80 Pfg. Jeden Abend 5 Uhr hausgemachte Schweinsknöchel mit Kraut. Prima Lagerbier aus der Bayer. Bierbrauereigesellschaft vorm. S. Schwarz in Speyer. 21729

Reinleinen Taschentücher

In nur ganz soliden Qualitäten, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen und empfehle besonders:

Weißeleine Taschentücher von M. 3.- pr. Duz. an.

Reinleinen Batistetücher

Bunte und Kinder-Taschentücher
Taschentücher mit Handseidens
Gestricke und Spitzen-Taschentücher.

Friedrich Bühler,
D 2, 10, Theaterstrasse.

Gebrüder Löwenhaupt, Kaufhaus.

Permanente Ausstellung passender Verlobungs-, Hochzeits- und Festgeschenken in:

Große-, versilberte und vernickelte Gegenstände, Bestecke zu Originalpreisen. Etageren, Salontische, Ständerlampen. Große Auswahl. 20625 Billigste Preise

Ruhrkohlen

Sämtliche Sorten, empfiehlt zu den billigsten Preisen
H 8, 24 J. Lederle, H 8, 24.